



Erklärung betreffend Entschädigungen

Personalien Kunde

Vorname

Name

Adresse

PLZ Ort

E-Mail-Adresse

Die Basler Versicherung AG ("Baloise") vermittelt Dienstleistungen ihres Kooperationspartners ServiceHunter AG («quitt.») auf Basis des gemeinsamen Kooperationsvertrags.

Quitt. bietet online Serviceleistungen an, welche eine umfängliche und legale Anstellung von Haushaltshilfen umfassen. Über den Umfang der Dienstleistungen und die entsprechende Preisgestaltung entscheidet alleine quitt.

Die Basler erhält und vereinnahmt im Zusammenhang mit der Vermittlung der Dienstleistungen von quitt. einmalig eine Entschädigung.

Entschädigungen können bei der Basler zu Interessenkonflikten führen. Sie können insbesondere einen Anreiz für die Basler begründen, bestimmte Dienstleistungen anderen vergleichbaren Dienstleistungen ohne Entschädigungen oder mit tieferen Entschädigungen vorzuziehen, wobei die Basler neben der Dienstleistungen von quitt. keine vergleichbaren Angebote vermittelt. Die Basler hat angemessene organisatorische Massnahmen getroffen, um diesbezügliche Risiken zu minimieren. Damit die Kunden einen informierten Entscheid fällen können, legt die Basler die Höhe der Entschädigung offen.

Bei der Entschädigung handelt es sich um eine einmalige Entschädigung. Diese beträgt CHF 100.- exkl. MwSt. pro vermitteltem Vertragsabschluss mit quitt..

Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass die Basler die von quitt. erhaltene Entschädigung einbehält, und verzichtet hiermit auf die Weitergabe dieser Entschädigung an ihn.